



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2018/0863

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 22.05.2018

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Vereinigung der Ausländerabteilungen von Stadt und Landkreis Kassel vom 9. Juli 2007

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2018		öffentlich
Kreistag	18.06.2018		öffentlich

Beschlussvorschlag:

- a) Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Die erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Vereinigung der Ausländerabteilungen von Stadt und Landkreis Kassel vom 9. Juli 2007 (Stand: 17.05.2018) wird beschlossen.
- b) Für die Jahre 2016 und 2017 wird gemäß § 5 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in ihrer bisherigen Fassung einer pauschalierten Übergangslösung zugestimmt, nach der der Landkreis der Stadt einen Festbetrag in Höhe von 1.235.000 Euro pro Jahr zahlt. Der bezüglich des Jahres 2016 bereits am 12.04.2016 gefasste Kreisausschussbeschluss wird insoweit abgeändert.

Begründung:

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Ausländerwesens in der Stadt und dem Landkreis Kassel wurde durch eine entsprechende Anordnung des Regierungspräsidiums Kassel vom 29. Juni 2006 (StAnz. 29/2006 S. 1523) ab 01. Juli 2006 ein gemeinsamer Kreisordnungsbehördenbezirk gebildet.

In § 1 einer vom Kreistag ergänzend beschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) wurde geregelt, dass die Aufgaben des Ausländerwesens in der Stadt und dem

Landkreis vom Oberbürgermeister der Stadt Kassel wahrgenommen werden.

Zur anteiligen Mitfinanzierung der Behörde stellt der Landkreis Kassel der Stadt ein jährliches Budget zur Verfügung.

Zur konkreten Ausgestaltung des jährlichen Budgets sind die Vertragsparteien seinerzeit von rd. 9.500 Ausländerinnen und Ausländern mit Hauptwohnsitz im Landkreisgebiet ausgegangen (gem. § 5 Abs. 4 öV auf Grundlage der Bevölkerungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes).

Anfang 2016 stiegen die Ausländerzahlen infolge der Flüchtlingskrise weiter sprunghaft an (mit Stand 05.06.2016 auf insgesamt 15.053 Personen). Zwischen den Verwaltungen bestand Einvernehmen, bei der Betrachtung der Zahlen zukünftig von denen des EDV-Fachverfahrens auszugehen und nicht mehr auf die Zahlen des Statistischen Landesamtes zurückzugreifen.

Um der Entwicklung der ansteigenden Zahl der Ausländerinnen und Ausländern mit Hauptwohnsitz im Landkreisgebiet Rechnung zu tragen, beschloss der Kreisausschuss bereits am 12. April 2016 eine 15%ige Erhöhung des Budgets für das Kalenderjahr 2016.

Da sich die Zahlen im weiteren Verlauf des Jahres 2016 weiter nach oben entwickelten, verständigten sich beide Verwaltungen in den fortlaufenden Verhandlungen - auch unter Berücksichtigung der gestiegenen anteiligen Personal- und Sachkosten - auf ein nochmalig erhöhtes Übergangsbudget von 1.235.000 € (siehe Berechnung in der Anlage 1, im Haushaltsplan des Landkreises etatisiert).

Um die Aufgabenerledigung durch die gemeinsame Ausländerbehörde zu stabilisieren (siehe auch KT-Beschluss vom 11.05.2017), wurde der Stadt Kassel in den fortgesetzten Gesprächen vorgeschlagen, für das Haushaltsjahr 2017 das Übergangsbudget von 1.235.000 € nochmals beizubehalten und für die Budgets ab dem Haushaltsjahr 2018 ein neues Berechnungsmodell zugrunde zu legen und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend anzupassen.

Es wurde vereinbart, zukünftig eine jährliche Spitzabrechnung durchzuführen, um eine zeitnahe Reaktion auf schwankende Ausländerzahlen zu ermöglichen.

Der Änderungsentwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Vereinigung der Ausländerabteilungen von Stadt und Landkreis Kassel ab 2018 (Anlage 2) sieht daher in § 5 Abs. 4 vor, dass grundsätzlich alle Aufwände und Erträge spitz abgerechnet werden. IT- und Gemeinkosten sowie Versorgungs- und Beihilfeanteile werden analog der Werte des jeweils aktuellen Berichts der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu den Kosten eines Arbeitsplatzes pauschaliert berücksichtigt.

Eine pauschale Abrechnung nach dem jeweiligen KGSt-Bericht erfolgt außerdem für die Personal-, Sach- und Gemeinkosten für die Erstinformation und Publikumssteuerung durch das Servicecenter der Stadt Kassel für maximal zwei Vollzeitäquivalente.

Basis für die Aufteilung aller für den Aufgabenbereich des Ausländerrechts entstehenden Aufwände und Erträge sowie Synergiegewinne ist der Jahresdurchschnitt der auf die jeweiligen Gebiete entfallenden Anzahl der Ausländer/innen mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Kommune (Durchschnittswert der Monatsmittel der in dem elektronischen Fachverfahren „ADVIS“ der Abteilung Zuwanderung und Integration geführten Fallzahlen).

Die Höhe des zukünftigen Budgets wird dem zuletzt festgesetzten Übergangsbudget bei gleich bleibenden Fallzahlen in etwa entsprechen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.05.2018 (Vorlagen-Nr. 2018/0856) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2018_0863 Anlage 1

2018_0863 Anlage 2

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Berechnung Übergangsbudget 2016 und 2017

Anlage 2: Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Vereinigung der Ausländerabteilung von Stadt und Landkreis Kassel (Stand: 22.05.2018)